



Volkswirtschaftsdirektion, Postfach, 6301 Zug

PER E-MAIL

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement
Bundesrätin Karin Keller-Suter
Bundeshaus West
3003 Bern

T direkt +41 41 728 55 01
silvia.thalmann@zg.ch
Zug, 1. Juli 2021 DICR
VD VDS 6 / 385 - 67580

Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz in den Bereichen Mineralien und Metalle aus Konfliktgebieten sowie Kinderarbeit (VSoTr) – Stellungnahme Kanton Zug

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. April 2021 haben Sie den Kanton Zug eingeladen, zur Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz in den Bereichen Mineralien und Metalle aus Konfliktgebieten sowie Kinderarbeit (VSoTr) Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Zug hat die Volkswirtschaftsdirektion mit der direkten Erledigung beauftragt.

Antrag:

keiner

Bemerkung:

Nachdem die Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt» von der Stimmbevölkerung am 29. November 2020 knapp angenommen, aber am Ständemehr gescheitert ist, haben der Bundesrat und das Parlament einen indirekten Gegenvorschlag beschlossen, der noch unter dem Vorbehalt eines Referendums steht. Dieser beauftragt den Bundesrat, Umsetzungsbestimmungen in den Bereichen Konfliktmineralien und Kinderarbeit zu erlassen.

Aufgrund des sehr knappen Volksentscheides und des damaligen Verweises auf den indirekten Gegenvorschlag samt Verordnung als Hauptargument des Bundesrats im Abstimmungskampf, ist nur schon aus direktdemokratischer Sicht die vorgeschlagene Umsetzung zu unterstützen.

In der Verordnung werden die Interessen der KMU mittels Schwellenwert der Unterstellung respektiert. In den Anwendungsbereich fallen Unternehmen, welche Mineralien oder Metalle, die Zinn, Tantal, Wolfram oder Gold enthalten, aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten in die

Schweiz einführen oder in der Schweiz verarbeiten, oder die Produkte oder Dienstleistungen anbieten, für die ein begründeter Verdacht besteht, dass sie von Kindern hergestellt oder erbracht wurden. Der Verordnungsentwurf regelt namentlich die Einfuhr- und Bearbeitungsmengen für Mineralien und Metalle, bis zu denen ein Unternehmen von der Sorgfalts- und Berichterstattungspflicht befreit ist. Ferner enthält er Ausnahmen von den Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten für KMU und für Unternehmen mit geringen Risiken im Bereich Kinderarbeit. Schliesslich regelt die Verordnung die einzelnen Sorgfaltspflichten näher und nennt die massgebenden international anerkannten Regelwerke. Im Zentrum der Massnahmen zur Sorgfaltspflicht steht ein obligatorisches Managementsystem, welches unter anderem die Lieferkettenpolitik und die Rückverfolgbarkeit der Lieferkette festlegt, wozu ein Risikomanagementplan zu erstellen ist. Das Einhalten der Sorgfaltspflichten bezüglich Mineralien und Metallen ist durch eine externe, unabhängige Fachperson zu prüfen.

Wir verzichten auf eine inhaltliche Stellungnahme zu den detaillierten Ausführungsbestimmungen betreffend Berichterstattung und Dokumentation der Pflichten und deren Einhaltung. Wir verweisen dazu auf die spezialisierten Fachstellen auf Bundesebene.

Freundliche Grüsse
Volkswirtschaftsdirektion

sign.

Silvia Thalman-Gut
Regierungsrätin

Zustellung per E-Mail an:

- ehra@bj.admin.ch (in Word- und PDF-Datei)
- Amt für Wirtschaft und Arbeit (info.awa@zg.ch) (PDF)
- Direktionssekretariat der Volkswirtschaftsdirektion (info.vds@zg.ch) (PDF)
- Staatskanzlei zur Veröffentlichung auf der Homepage (info.staatskanzlei@zg.ch) (PDF)